

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Innen- und Kommunalausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6495 -

Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsaus- schlüssen

Berichterstatter: Abgeordneter Adams

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 135. Sitzung am 14. Dezember 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 24. Januar 2019 und in seiner 68. Sitzung am 21. März 2019 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 GO. In seiner 68. Sitzung am 21. März 2019 hat der federführende Innen- und Kommunalausschuss eine ergänzende schriftliche Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände zu dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 6/5381 beschlossen. Die Kommunalen Spitzenverbände wurden gebeten, bis zum 27. März 2019 schriftlich zum Inhalt des vorgenannten Änderungsantrags gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags Stellung zu nehmen; vergleiche Vorlage 6/5385.

Die Zuschriften in beiden Anhörungsverfahren wurden an die Mitglieder des federführenden Innen- und Kommunalausschusses, die Fraktionen, die fraktionslosen Mitglieder des Landtags, die Mitglieder der Landesregierung sowie den Landesrechnungshof verteilt beziehungsweise seit dem 1. März 2019 gemäß § 52 Abs. 1 GO für die Mitglieder des Landtags, die Fraktionen und die Mitglieder der Landesregierung sowie den Landesrechnungshof bereitgestellt.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 22. März 2019 beraten (vergleiche Vorlage 6/5386).

Der mitberatende Gleichstellungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 27. März 2019 beraten (vergleiche Vorlage 6/5406).

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

In Artikel 3 wird die Angabe "am 1. Januar 2020" durch die Worte "am Tag nach seiner Verkündung" ersetzt.

Dittes
Vorsitzender